

§ 1 Oö. VGGRWE

Oö. VGGRWE - V Genehmigung des Gemeindeverbands "Regionaler Wirtschaftsverband Oö. Ennstal"

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 1

(1) Die Vereinbarung der Gemeinden Gafenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer zum Zweck der Errichtung und des Betriebs von Betriebsansiedlungsgebieten ("Regionaler Wirtschaftsverband Oö. Ennstal") wird genehmigt.

(2) Der Wortlaut der im Abs. 1 genannten Vereinbarung ist aus der Anlage ersichtlich.

In Kraft seit 01.07.2008 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at